

1 **5. Bedarfsfeststellung**

2 **Inhalt**

3	5. Bedarfsfeststellung	1
4	5.1. Inhaltliche Schwerpunkte	3
5	5.2. Bedarf für den Inhalt der Maßnahmen ab 2021	3
6	Leitziel.....	3
7	An vorhandene Strukturen anknüpfen	3
8	Frühzeitig.....	3
9	Zusammenarbeit und Netzwerke.....	4
10	Engagement und Ehrenamt.....	5
11	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
12	Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen.....	6
13	Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien	7
14	Ländlicher Raum.....	9
15	Multiplikator*in und Weiterbildung	9
16	Mittlerziel 1	10
17	Familienbildung	10
18	Mittlerziel 2	12
19	Lebenskompetenzen stärken	12
20	Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe / Demokratieverständnis /kulturelle Vielfalt.....	16
21	Gesundheit und Konsum	17
22	Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement.....	17
23	Freiräume	17
24	Mittlerziel 3	17
25	Schulsozialarbeit.....	18
26	Übergang Schule Ausbildung/Studium.....	19
27	5.3. Fachkraftförderung ab 2021	20

28	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	22
29	Abkürzungsverzeichnis	24
30		

31 **5.1. Inhaltliche Schwerpunkte**

32 Beschluss JHA 012/2019 vom 28.11.2019

33 **5.2. Bedarf für den Inhalt der Maßnahmen ab 2021**

34 Für den abzuleitenden Bedarf werden zum Inhalt der Maßnahmen im folgenden Kapitel Prioritäten
35 und Rahmen gesetzt. Dafür erfolgt die Ableitung des Bedarfs ab 2021 in Konkretisierung der unter
36 5.1 beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte. Der Umfang der Fachkraftförderung (5.3) wird per
37 Beschluss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefasst.

38 *„Bedarf ist die Eingrenzung auf das im Rahmen der Gesamtverantwortung und zur Erfüllung der
39 gesetzlichen Aufgaben für erforderlich und gleichzeitig machbar Gehaltene.“¹*

40 *„Neben den fachlichen Vorgaben des SGB VIII (§ 79, § 80 Abs. 2) und den anerkannten
41 sozialpädagogischen Standards einer bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung sind hier die „Wünsche,
42 Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“ (Abs. 1 Nr. 2)
43 als Vorgaben eines fachpolitischen Konkretisierungs- und Aushandlungsprozesses zu berücksichtigen.
44 In diesem Sinne ist der Begriff des „Bedarfs“ normativ unter Berücksichtigung der
45 Adressatenwünsche, der Standards des SGB VIII und der fachlichen und fachpolitischen Ziele des
46 zuständigen Jugendhilfeträgers zu bestimmen. Als Bedarf wird letztlich das festgestellt, was an
47 Bedürfnissen der Betroffenen anerkannt und als politisch gewollt und finanzierbar definiert wird.“²*

48 Der Landkreis stellt für die Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII eine vom Kreistag
49 jährlich/zweijährlich zu beschließende Summe zur Verfügung. Davon werden - neben der
50 Fachkraftförderung, deren Bedarf über diesen Teilfachplan bestimmt wird - die Kleinprojekte und
51 Drittmittelprojekte im Rahmen der durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse gefördert.

52 **Leitziel**

53 **An vorhandene Strukturen anknüpfen**

54 Dies bedeutet im Sinne von 5.1., dass die Maßnahmen zu den Mittlerzielen 1-3 insbesondere an
55 Kindertageseinrichtungen und Schulen anknüpfen, d.h. es erfolgt soziale Arbeit mit Fachkräften von
56 Kitas bzw. Schulen und Fachkräften, die deren Arbeit ergänzen. Darüber hinaus wird an der
57 vorhandenen Vereinslandschaft angesetzt, z.B. in den Bereichen Sport, Feuerwehr, Kirchen etc.

58 **Frühzeitig**

59 Die Maßnahmen in den Mittlerzielen setzen **biografisch früh** an.

60 Die Kindertagesbetreuung stellt eine bedeutende, die Eltern ergänzende, Sozialisationsinstanz dar.
61 Dies zeigt sich zum Beispiel im Planungsraum 1: mit dem ersten Geburtstag ist die Aufnahme von ca.
62 60 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen erfolgt und mit dem dritten Geburtstag sind nahezu
63 alle Kinder aufgenommen. D.h., die Maßnahmen dieses Teilfachplans und die Elternarbeit der

¹ Landkreis Görlitz 2010, S. 29

² Münder/Meysen/Trenczek 2019: Frankfurter Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe., Baden-Baden: Nomos.

- 64 Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ergänzen sich gegenseitig. Die Familie ist die erste,
65 unmittelbarste und längste Sozialisationsinstanz für ein Kind. Daher sind familiäre Gegebenheiten
66 besonders einflussreich für die kindliche Entwicklung und bieten zudem vielfältigste
67 Ansatzmöglichkeiten für präventive Angebote.
- 68 Frühzeitig im Sinne von **rechtzeitig** impliziert vor dem Eintritt von bzw. bereits eingetretenem
69 Problemverhalten präventiv tätig zu werden.
- 70 Dies schließt neben rein primärpräventiven auch sekundärpräventive Angebote ein. Diese richten
71 sich an Familien, bei denen die Entstehung von Problemlagen deutlich ist und sie für die
72 Inanspruchnahme des Angebots aufschließbar sind.
- 73 Zudem schließt es die Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII ein. Jeder Träger von
74 Leistungen der Jugendhilfe stellt diesen sicher und dokumentiert dies u.a. mit der Unterzeichnung
75 einer Vereinbarung mit dem Jugendamt. Beratung und Material zur Umsetzung des Schutzauftrages
76 wird durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt³.
- 77 Jedem Träger, der Leistungen der Jugendhilfe nach diesem Teilfachplan wahrnimmt, wird
78 empfohlen, eine insoweit erfahrene Fachkraft.⁴
- 79 Frühzeitig beinhaltet zudem, dafür Sorge zu tragen, dass Angebote und Projekte für Minderjährige
80 so gestaltet sind, dass jeglichen Gefahren vorgebeugt wird. Daher werden alle Träger von Leistungen
81 nach diesen Teilfachplan aufgerufen, eigene Präventions- bzw. Schutzkonzepte zu erarbeiten. Diese
82 schließen sowohl vorbeugende Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wie bspw.
83 die Gestaltung von sicheren Räumen, Wahrung von Intimität, geschultes und sensibilisiertes
84 Personal hinsichtlich Nähe/Distanz sowie Interventionsketten und Notfallpläne bei einer eventuellen
85 Kinderwohlgefährdung in Ausgestaltung von § 8a SGB VIII ein.⁵

86 Zusammenarbeit und Netzwerke

- 87 Um aufeinander abgestimmte Angebote anzubieten, untereinander voneinander zu wissen und
88 somit die Qualität der Maßnahmen zu steigern, ist die Zusammenarbeit mit Akteuren im
89 Planungsraum erforderlich. Konkrete inhaltliche Bedarfe vor Ort werden daher in den
90 Planungsraumrunden⁶ abgestimmt. Inhaltliche Bedarfe können z.B. sein, welche
91 Lebenskompetenzen vermittelt werden sollten – aktuell liegt z.B. ein Fokus auf dem bewussten
92 Umgang mit Medien. Mit diesem Vorgehen wird eine hohe Flexibilität und das Reagieren auf
93 kurzfristig entstehende Bedarfe im Planungsraum gewährleistet und die planungsraumbezogene
94 Zusammenarbeit gestärkt. Für die Zusammen- und Netzwerkarbeit ist ein entsprechender zeitlicher

³ Siehe <https://sfws-goerlitz.de/materialien/>

⁴ Siehe Beschluss JHA 140/2016 Fachstandards „Insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Görlitz“

⁵ https://www.kjrs-online.de/user_content/files/qualitaet/Juleica_Praevention_und_Kindwohl_in_der_JuArb.pdf - 2013 erarbeitet von KJRS e.V. und AGJF Sachsen e.V. über das Landesprojekt „Qualität beteiligt“, siehe auch https://agjf-sachsen.de/files/Bilder/projekte/qualitaet-beteiligt/Informationspool/Gefahrungsanalyse_Qualitaet-beteiligt.pdf - Welche Prävention braucht eine Organisation der Jugendarbeit? Handreichung zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes (Zugriffe am 30.12.2019), Aktualisierung: https://kinderwohl-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/03/Ist-das-Kinderwohl-gefaehrdet_Handreichung_KJRS-AGJF.pdf (Zugriff vom 07.05.2020)

⁶ Die Planungsraumrunden bestehen u.a. aus Vertreter*innen der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Gemeinden, Polizei u.v.m.

95 Anteil von max. 5 % je Angebot einzuplanen. Mit Netzwerken sind hier Arbeitsgruppen u.ä. gemeint,
96 bei denen die Verwaltung des Jugendamtes die aktive Beteiligung zugesichert hat.

97 Engagement und Ehrenamt

98 Ehrenamtlich tätig zu sein, meint eine Tätigkeit, die kein Arbeitsverhältnis darstellt.

99 „Das enorme Engagement seiner Einwohner ist wesentliche Triebkraft im Landkreis Görlitz. Ohne
100 bürgerschaftliches Engagement können viele soziale, kulturelle und infrastrukturelle Leistungen
101 nicht erbracht werden. Es gilt, die Menschen in geeigneter Form in den Fokus zu rücken, die sich
102 ehrenamtlich engagieren, denn öffentliche Anerkennung motiviert und ermuntert neue Mitstreiter.
103 Darüber hinaus sichern wir den nötigen Rahmen für das bürgerschaftliche Engagement. Dazu
104 gehören benötigte Ressourcen sowie rechtliche und finanzielle Sicherheit. Niemand soll und darf
105 durch unnötige bürokratische oder rechtliche Hürden in seiner ehrenamtlichen Arbeit gebremst
106 (oder beeinträchtigt) werden. Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben und ist kein alleiniger Ersatz für
107 staatliche Pflichtaufgaben.“⁷

108 Für die Maßnahmen nach diesem Teilfachplan steht daher im Fokus, bereits in jungen Jahren bei den
109 Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die
110 Übernahme von Aufgaben für andere bzw. für Gruppen zu entwickeln und später z.B.

111 Jugendleiter*in o.ä. zu werden. Die Träger, die Maßnahmen zur Erreichung der Mittlerziele 1-3
112 durchführen, halten je nach Zielgruppe entsprechende Möglichkeiten des ehrenamtlichen
113 Engagements vor. Die Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit, sich über Teilnahme an
114 Weiterbildungsveranstaltungen zu reflektieren und neue Impulse für ihre Tätigkeit zu erhalten.

115 Für die Fachkräfte beinhaltet das abhängig vom Ziel und der Zielgruppe folgende Aufgaben:
116 Akquirieren, Anregen, Fördern, Begleiten und Anleiten von engagierten jungen Menschen bzw.
117 Erwachsenen.

118 Jugendliche und Heranwachsende, die Verantwortung für Gruppen übernehmen möchten, werden
119 neben der Begleitung durch die Fachkräfte mit dem Absolvieren einer Gruppenleiterschulung für
120 den Erwerb der Jugendleitercard (JuLeiCa) auf diese Aufgaben vorbereitet.

121 Darüber hinaus gehender Bedarf an Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen dieses
122 Teilfachplans wird u.a. durch die Multiplikator*in- und Weiterbildungsstelle (s.u.) abgedeckt.

123 Öffentlichkeitsarbeit

124 Die Träger von Maßnahmen in Bezug auf die Mittlerziele 1-3 sind verantwortlich für die
125 Öffentlichkeitsarbeit, um ihr eigenes Angebot bekannt zu machen. Sie nutzen dafür neben sozialen
126 Netzwerken und ihren eigenen Websites vorhandene elektronische Plattformen (z.B.

127 <https://www.pit-ostsachsen.sachsen.de>; <https://sfws-goerlitz.de>⁸), um ihre Angebote und

128 Veranstaltungen zielgruppenbezogen einzutragen und dort regelmäßig zu pflegen. Dabei ist auf
129 Formulierungen in einfacher Sprache⁹ zu achten.

⁷ Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz. Stand Oktober 2018. S. 4

⁸ Auf der Seite des Sozialen Frühwarnsystems – Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen gibt es die Möglichkeit, Angebote und Veranstaltungen für Fachkräfte und Familien separat (im Sinne der Frühen Hilfen für die Zielgruppe Eltern mit Kindern bis 3 Jahre) einzustellen

⁹ Kurze Sätze, Fremdwörter erklären

130 Gleichzeitig sind sie verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Fachkräfte sich auch über andere
131 Angebote/Projekte im Planungsraum bzw. im Landkreis informieren, um darauf zu verweisen bzw.
132 mit diesen zu kooperieren.
133 Insbesondere in den Planungsraumkonferenzen wurde auf die Notwendigkeit von Übersichten von
134 Angeboten in elektronischer Form hingewiesen. Auf Printmedien soll daher zunehmend verzichtet
135 werden.

136 Begleitung von Jugendvereinen, -gruppen und -initiativen

137 Jugendverbände¹⁰ ermöglichen vielfältige soziale Bildungsangebote und sind damit wichtige Lern-
138 und Lebenshilfen für junge Menschen. Sie ermöglichen, den Umgang mit Strukturen und
139 Institutionen zu trainieren, sind Medium der organisierten Interessenvertretung und politischen
140 Beteiligung Jugendlicher und bereiten damit auf die moderne Organisationsgesellschaft vor¹¹.

141 Für die Begleitung von Jugendgruppen und –initiativen sind feste Ansprechpartner wichtig. Für die
142 Umsetzung ihrer lokalen Projekte und Anliegen in den Planungsräumen gibt es u.a. Verantwortliche
143 in Verwaltungen der Städte und Gemeinden als Ansprechpartner*innen. Darüber hinaus sind im
144 Landkreis Görlitz verschiedene Verbände tätig, in denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst
145 organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird.

146 Ergänzend wird Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII als landkreisweites Angebot vorgehalten.
147 Im Landkreis Görlitz stellt die Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII eine oder mehrere
148 Ansprechperson/en für die im Kreis in der Jugendarbeit tätigen Jugendvereine, Jugendgruppen und
149 –verbände zur Verfügung.

150 Folgende Aufgaben der Jugendverbandsarbeit gehören insbesondere zum öffentlichen Interesse:

- 151 • Zielgruppe junge Menschen:
 - 152 ○ Beratung und Begleitung von jungen Menschen, die sich aktiv an gesellschaftlichen
 - 153 Prozessen beteiligen, im Gemeinwesen engagieren und somit Angebote schaffen
 - 154 (Förderung von ehrenamtlichen Engagement)
 - 155 ○ Anleitung zur Projektarbeit mit Kindern/Jugendlichen inkl. Fördermittelakquise
- 156 • Zielgruppe: Jugendvereine, -verbände, -gruppen, -initiativen:
 - 157 ○ Beratung und Begleitung der Zielgruppe bei
 - 158 ■ der Umsetzung von Projekten mit jungen Menschen
 - 159 ■ der Fördermittelakquise
 - 160 ■ Anleitung zur Vereinsgründung und Vorbereitung auf diese Aufgabe
 - 161 ○ Zusammenarbeit mit den örtlich und überörtlich tätigen Jugendverbänden, den Trägern von
 - 162 Leistungen der Jugendhilfe, Städte, Gemeinden, Jugendamt etc.
 - 163 ○ Interessenvertretung junger Menschen

¹⁰ Beispiele für Jugendverbände sind: Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz, Arbeiter-Samariter-Jugend, DLRG-Jugend, Johanniter-Jugend, Jugendwerk der AWO, Malteser-Jugend, THW-Jugend, Wasserwacht-Jugend, Deutsche Sportjugend, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem, Naturschutzjugend, Pfadfinder, Bund Deutscher Karneval-Jugend, ggf. Jugendorganisation der Domowina)

¹¹ Reinhard Wiesner (2006): „SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar.“, München: Verlag C. H. Beck. S. 214

164 Jugendverbandsarbeit sollen nur Träger leisten, die keine weiteren (geförderten) Leistungen der
165 Jugendhilfe (im Teilfachplan V.A. – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII) erbringen.
166 Zur Stärkung dieser jugendverbandlichen Strukturen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gem.
167 § 12 SGB VIII wird eine oder mehrere Ansprechperson/en für Jugendvereine, Jugendgruppen und –
168 verbände bei einem Träger gefördert.

169 **Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien**

170 **Beteiligung /Demokratie**

171 *„Mit dem durch die Bundesregierung initiierten Konzept einer eigenständigen Jugendpolitik ist die*
172 *Forderung verbunden, dass Jugendpolitik mit Kindern und Jugendlichen von den Ländern und Kom-*
173 *munen vor Ort gestaltet werden soll. Die vom SMS/LJA entwickelten Projekte „Teilhabe ist mehr als*
174 *Teilnahme – Hoch vom Sofa!“, „Jugend bewegt Kommune“ sowie „Flexibles Jugendmanagement“*
175 *haben solche Forderungen bereits praktisch aufgegriffen und gezeigt, dass eine Beteiligung von*
176 *jungen Menschen im unmittelbaren Lebensumfeld erfolgen muss, wenn damit eine Stärkung des*
177 *Gemeinwesens einhergehen soll. (...) Junge Menschen brauchen verlässliche Ansprechpartner vor Ort*
178 *sowie einen begleiteten Dialog mit den politisch Verantwortlichen in den jeweiligen Kommunen“.*¹²

179 Nach Einschätzung des Landesjugendhilfeausschusses Sachsen¹³

- 180 - führt der Weg in eine jugendgerechtere Gesellschaft über den Dialog – Dialog zwischen
- 181 Erwachsenen und Jugend, Dialog zwischen Politik und Bürger*innen, Dialog zwischen den
- 182 Fachkräften verschiedener Institutionen,
- 183 - sind Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit Orte der Demokratie,
- 184 - sind die sächsischen Schulen Lernorte demokratischer Kompetenz und politischer Bildung.

185 Die Gemeinden und Landkreise sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern
186 und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen sie geeignete
187 Verfahren entwickeln und durchführen (§ 47a SächsGemO, § 43a SächsLKrO Beteiligung von Kindern
188 und Jugendlichen).

189 Junge Menschen haben „nur dann die Möglichkeit erforderliche Kompetenzen zu entwickeln, wenn
190 sie nicht von relevanten gesellschaftlichen Handlungsbereichen ausgeschlossen werden, sondern die
191 Chance erhalten zu partizipieren. [...] Es ist daher entscheidend für die Staatsregierung, dass
192 Jugendliche in Sachsen in allen für sie relevanten Handlungsfeldern die Chance erhalten,
193 partizipieren zu können. In Betrachtung des Alltags und den Lebensräumen junger Menschen zeigen
194 sich dabei unterschiedliche Möglichkeiten, Zugänge sowie Methoden der Partizipation.“¹⁴

¹² vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums - Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dresden 2014, S. 15 f. zitiert aus Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt: „Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“, verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24.06.2016, S. 9

¹³ Vgl. ebd. Entwicklungsziele S. 19

¹⁴ Vgl. Stellungnahme der Staatsregierung zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht, S. 21 / 22, verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10658>.

195 Dabei „betont die Staatsregierung ausdrücklich, dass in Bezug auf die Umsetzung von
196 Jugendbeteiligung nicht nur Politikerinnen und Politiker gefordert sind, Jugendliche zu beteiligen.
197 Denn Jugendbeteiligung betrifft ebenso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung,
198 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, haupt- und ehrenamtlich Tätige in Vereinen, Lehrerinnen
199 und Lehrer, aber auch Verantwortliche in Wirtschaft und Kultur. Überall dort, wo Belange und
200 Bedarfe von jungen Menschen in ihren unmittelbaren Lebenswelten tangiert werden, ist das
201 Zuhören und Ernstnehmen gegenüber jungen Menschen eine Grundvoraussetzung für aktive und
202 gewollte Beteiligung eben dieser.“¹⁵

203 Dem „wachsenden Stellenwert von Partizipation wurde durch die Staatsregierung in Fortschreibung
204 der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht und
205 in Umsetzung des Koalitionsvertrags sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene“
206 Rechnung getragen. „[M]ittels Fokussierung auf das Schwerpunktthema Partizipation und
207 Jugendbeteiligung im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde die Bedeutung des
208 Themas für die Staatsregierung erneut hervorgehoben.“¹⁶

209

210 Im Landkreis Görlitz gehört Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Eltern,
211 Familien zu jeder Leistung der Jugendhilfe dazu. Damit sind gemeint

- 212 a) die Befähigung der Zielgruppe zur Beteiligung gemeint inkl. der Mitwirkung an
213 demokratischen Prozessen und
214 b) die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung.

215 Für beide Aspekte braucht es unterschiedliche methodische Ansätze, wobei der Schwerpunkt auf
216 der Erlebbarkeit von a) Beteiligung der Zielgruppe liegt. Die Umsetzung durch den Landkreis erfolgt
217 dabei vorrangig bei b). „Mit Blick auf die Flächenlandkreise wird deutlich, dass landkreisweite
218 Beteiligungsformate eher nicht zielführend sind – hier braucht es kleinräumige Formen der
219 Beteiligung, die in den unmittelbaren Lebensräumen angesiedelt sind.“¹⁷

220 Zu a)

- 221 - Befähigung zur Beteiligung, zum Äußern von Kritik, Erarbeitung von
222 Veränderungsmöglichkeiten durch die Fachkraft mit der Zielgruppe gemeinsam
223 - Möglichkeiten der direkten Beteiligung der Zielgruppe finden (an eigenem Angebot/Projekten,
224 an gemeindlichen Prozessen – Gemeinwesenarbeit)
225 → gehört in Projekten der Kinder- und Jugendarbeit immanent dazu
226 - Kinder und Jugendliche auf Beteiligung / Initiative vorbereiten
227 - Demokratieverständnis entwickeln
228 - Auch Kita und Schule haben hier einen Auftrag
229 - Ist lokaler Auftrag der Gemeinde (der Bürgermeister*innen)

230 Zu b)

- 231 - die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung erfolgt
232 zuvörderst über die Träger der freien Jugendhilfe

¹⁵ Vgl. ebd., S. 34.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 39.

¹⁷ Ergebnisprotokoll zum Arbeitskreis der Jugendämter §§ 11-14 SGB VIII sowie Jugendhilfeplanung, 25.09.2019 S.1

- 233 → Indirekte Beteiligung: Gewährleistung der Weitergabe an Informationen für die
234 Jugendhilfeplanung im Landkreis)
- 235 - Der Landkreis führt darüber hinaus regelmäßig die CTC-Schülerbefragung im Rahmen von PiT-
236 Ostsachsen durch und nutzt weitere Befragungen und Berichte der Beteiligungsträger für die
237 Jugendhilfeplanung
- 238 - Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (angesiedelt
239 beim Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS e.V.))

240 Die Wahrung der demokratischen Grundsätze sowie die der gesellschaftlichen Teilhabe und der
241 kulturellen Vielfalt sind Basis und Querschnittsaufgabe aller Angebote der Jugendhilfe.
242 Darüber hinaus verfügt jeder Träger, der Angebote nach diesem Teilfachplan leistet, über ein
243 Beschwerdemanagement, welches mit der Zielgruppe erarbeitet, abgestimmt und regelmäßig
244 kommuniziert wird.

245 Ländlicher Raum

246 Durch die überwiegend ländliche Ausprägung der Planungsräume im Landkreis Görlitz werden
247 kontinuierliche Anlaufpunkte für die jeweiligen Zielgruppen benötigt, von denen aus mobiles
248 Arbeiten erfolgt. D.h. dass nicht in jedem Ort ein Anlaufpunkt eingerichtet werden kann. Im Sinne
249 des Ansatzens an vorhandenen Strukturen ist in jedem Planungsraum zu prüfen, in welchen Städten
250 und Gemeinden Anlaufpunkte¹⁸ etabliert werden sollten und welche vorhandenen Einrichtungen
251 und Institutionen sich dafür eignen. Vorrang haben solche, in denen sich Kinder und Jugendliche
252 bzw. Familien ohnehin aufhalten.

253 Multiplikator*in und Weiterbildung

254 Die Qualität der Arbeit der Fachkräfte im Landkreis Görlitz ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.
255 Individuelle Bedarfe an Weiterbildung müssen in der Verantwortung jedes Trägers geplant und
256 realisiert werden.

257 Zudem müssen Fachkräfte u.a. auf veränderte Lebenssituationen der Zielgruppe im Landkreis Görlitz
258 reagieren. Um deren Fach- und Methodenkompetenz dahingehend - gemeinsam mit im Landkreis
259 Görlitz tätigen Trägern - bedarfsgerecht zu entwickeln, wird eine Multiplikator*innen- und
260 Weiterbildungsstelle landkreisweit wirksam. Insbesondere spezielle Aufgabenfelder, die
261 Schnittstellenfunktion haben, wie z.B. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienbildung u.ä.
262 sind zu berücksichtigen.

263 Die Themen zielen vorrangig auf das Leistungsspektrum der §§ 11-14 und 16 SGB VIII, z.B.

- 264 • Wie kann ein reflektierter Umgang mit Medien vermittelt werden?
- 265 • Wie gelingt gewaltfreie Kommunikation?
- 266 • Suchtprävention
- 267 • Möglichkeiten der Stärkung von Erziehungskompetenzen von Eltern
- 268 • Wie kann Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sinnvoll erfolgen?
- 269 • Kinderschutz/Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII in Kooperation mit dem
270 Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen

¹⁸ Für das Stadtgebiet Görlitz analog: in welchen Stadt-/Ortsteilen

271 etc.

272 Das Angebot Multiplikator*in und Weiterbildung übernimmt zudem u.a. folgende Aufgaben:

- 273 • Organisation und Durchführung von zwei Ausbildungen zur Jugendleitercard (JuLeiCa),
- 274 • Prüfen der Voraussetzungen und Ausstellen der Jugendleitercard im gesamten Landkreis
- 275 (Zentralstelle Juleica)

276 Für die Umsetzung der Weiterbildungen und Schulungen kann auf externe Referent*innen
277 zurückgegriffen werden.

278 **Mittlerziel 1**¹⁹

279 **Familienbildung**

280 Das Mittlerziel 1 lautet: „Im Landkreis Görlitz stehen alltagsnahe und niederschwellige
281 Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.“ Anliegen dieses Ziels ist es, Eltern in der
282 Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu begleiten.

283 Familie ist die erste und prägendste Sozialisationsinstanz für Kinder. Die Gestaltung einer sicheren
284 und positiven Eltern-Kind-Beziehung ist eine der ersten Entwicklungsaufgaben zwischen Kindern und
285 ihren Eltern. Die Bindung zwischen einem Kind und seinen Bezugspersonen ist
286 entwicklungspsychologisch eines der bedeutendsten Konstrukte und wird als Grundlage für eine
287 positive Entwicklung gesehen.²⁰ Untersuchungsergebnisse zeigen, dass eine positive Beziehung
288 zwischen Mutter und Kind die Wahrscheinlichkeit zur Ausprägung von Verhaltensproblemen senkte
289 und die kognitive Entwicklung förderte.²¹ Weitere Studien zeigten, dass neben der sicheren Bindung
290 an die Mutter auch deren feinfühliges Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder positive Effekte hat.²²
291 Diese Kinder konnten sich später in der Grundschule gegenüber Lehrer*innen sozial kompetenter
292 verhalten.

293 Die Stärkung elterlicher Erziehungs Kompetenzen bedeutet insbesondere, dass Eltern bei der
294 Entwicklung von Alltagsroutinen im Familienleben, der Durchsetzung von Regeln und Grenzen sowie
295 der gewaltfreien Erziehung unterstützt werden. Dabei beinhaltet Erziehungs kompetenz u.a., dass
296 Eltern klare Regeln aufstellen und konsequent deren Einhaltung fordern, damit bieten sie ihren
297 Kindern Orientierung und Sicherheit. Die Vermittlung klarer Werte und Verhaltensnormen in der
298 Familie, wie z. B. Ehrlichkeit, die Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft,
299 Durchhaltevermögen, die Einhaltung von Vereinbarungen, fördern das Verantwortungsbewusstsein
300 der Kinder. Die schützende Wirkung dieses Erziehungsstils konnte bezüglich der Ausprägung
301 aggressiver Verhaltensweisen²³ und Drogenkonsum²⁴ nachgewiesen werden. Eltern ermöglicht es,
302 auf das Verhalten der Kinder zu reagieren, Stellung zu beziehen, Grenzen zu setzen und Werte zu
303 vermitteln. Kinder erhalten Orientierung, erleben das Verhalten der Erwachsenen als vorhersehbar

¹⁹ Die folgenden Absätze enthalten Auszüge aus der Masterarbeit von Heinze, M. (2020): Jugendhilfeplanung und Kriminalprävention, Bochum.

²⁰ Vgl. Bowlby 1999, S. 21.

²¹ Vgl. McElwain/Booth-La-Force 2006, S. 253.

²² Vgl. Holtmann/Schmidt 1999, S. 197.

²³ Vgl. Petermann/Petermann 2005, S. 43.

²⁴ Vgl. Macaulay et al. 2005, S. 75.

304 und gewinnen Vertrauen in Mitmenschen. Eltern - die im Alltag reizbar sind, überreagieren, eine
305 drohende Haltung gegenüber den Kindern einnehmen und inkonsequent bestrafen - liefern ein
306 Modell für aggressives Verhalten. Inkonsistentes und inadäquates Erziehungsverhalten zählt zu den
307 Risikofaktoren für die Ausprägung antisozialen Verhaltens. Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft
308 gehen miteinander einher. Wer Gewalt billigt, ist auch eher zu Gewalt bereit.²⁵

309 In der CTC-Schülerbefragung zeigte sich im familiären Bereich der Risikofaktor „Probleme mit dem
310 Familienmanagement“. Zur Erziehungskompetenz zählt auch Familienmanagement, dazu gehören
311 beispielsweise eine geregelte Tagesstruktur und tägliche Routinen. Diese gelten als Schutzfaktoren
312 gegenüber der Entwicklung von Verhaltensproblemen vor der Ausprägung klinisch bedeutsamer
313 depressiver Symptome.²⁶ Als Begründung wird die Förderung des Gefühls von Kontrolle und
314 Vorhersehbarkeit angenommen. Das Wissen der Eltern um Aktivitäten, Aufenthaltsorte und
315 Kontakte der Kinder ist ein weiterer Aspekt im Familienmanagement. Ebenso wie gemeinsam zu
316 überlegen, welche Kontakte dem Kind gut tun und mit wem es immer wieder in Schwierigkeiten
317 gerät. Die schützende Wirkung elterlicher Kontrolle konnte u. a. in der Studie von Kliewer et al.²⁷
318 nachgewiesen werden.

319 Die Maßnahmen sollen Eltern bei der Umsetzung eines konsequenten Erziehungsstils mit Regeln und
320 Grenzen Unterstützung und Anleitung geben, sie in ihrer Erziehungskompetenz stärken und sie auch
321 unter schwierigen Bedingungen unterstützen. Dies ist aufgrund der konsistenten Befundlage zu
322 erzieherischen Vorgehensweisen eine wichtige Aufgabe. Zusätzlich gilt es für Kinder und ihre Eltern
323 von Geburt an Möglichkeiten der Unterstützung/Angebote beim Aufbau einer sicheren Bindung
324 vorzuhalten, welche insbesondere im ländlichen Raum in einem gemeindenahen Ansatz gestaltet
325 werden. Für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter bietet die Umsetzung in Kooperation mit
326 Kindertagesstätten Ansatzpunkte. Die Nutzung dieser Zugänge hat sich in den vergangenen
327 Planungsperioden bewährt und wird auch zukünftig weiter favorisiert. Für Familien mit älteren
328 Kindern unterstützen Elternkurse im präventiven Bereich grundsätzlich alle Eltern bei der
329 Alltagsbewältigung und an den Übergängen zu neuen Lebensphasen, wie z. B. Schuleintritt,
330 weiterführende Schule, Pubertät. Dieser thematische Ansatz an den Entwicklungsaufgaben der
331 Kinder bzw. ihren Bedürfnissen stellte sich in den vergangenen Planungsperioden als ein guter
332 Zugang zu Eltern dar. Eltern zeigten sich besonders ansprechbar in Umbruchphasen, z. B. Elternzeit,
333 Pubertät ihrer Kinder und wenn Themen ihren Alltag betreffen, wie bspw. digitale Medien,
334 Drogengebrauch oder Aggression.

335 Das Mittlerziel 1 erfuhr in den vergangenen Planungsperioden eine deutliche Gewichtung innerhalb
336 der Jugendhilfeplanung im Landkreis. Der Ausbau dieses Arbeitsfeldes und die dauerhafte
337 Etablierung in den Konzeptionen der Träger der freien Jugendhilfe wurden durch die
338 Koordinierungsstelle für Familienbildung und die Fachstelle Familienbildung begleitet. Auftrag der
339 Fachstelle war insbesondere, Strukturen der Familienbildung auf- bzw. auszubauen,
340 zielgruppenspezifische Zugänge zu erarbeiten, konzeptionelle Beratung etc.

341 Intention des Landkreises war es, mit der gezielten Bereitstellung fachlicher Unterstützung
342 Familienbildung landkreisweit zu etablieren und nachhaltig zu verankern. Dies ist in den

²⁵ Vgl. Heitmeyer 2012, S. 4.

²⁶ Vgl. Ivanova/Israel 2006, S. 567.

²⁷ Vgl. Kliewer et al. 2006, S. 472.

343 vergangenen Jahren weitestgehend gelungen und der Auftrag der Fachstelle damit erfüllt. Die Arbeit
344 an verbleibenden Aufgaben und die Fortführung etablierter Angebote kann eine Aufgabe der
345 Multiplikator*innenstelle sein.

346 **Mittlerziel 2**

347 Das Mittlerziel 2 richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Es lautet:

348 „Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von Kindern
349 und Jugendlichen gefördert und gestärkt sind.“

350 In diesem Ziel steht der Erwerb unterschiedlichster Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund.
351 Die Aneignung von Wissen und Können sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen finden bei
352 Kindern und Jugendlichen individuell und in Gruppen statt. Es werden vorrangig vorhandene
353 Gruppen und Angebote im Gemeinwesen (z. B. Sportvereine, Feuerwehr, Kirchgemeinden,
354 Regeleinrichtungen usw.) unterstützt, um diese darin zu stärken, heterogene Gruppen zu integrieren
355 und die unterschiedlichen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Gleichzeitig
356 werden bereits funktionierende Gemeinwesenstrukturen unterstützt und die Verwirklichung
357 demokratischer Teilhaberechte ausgebaut. Kinder und Jugendliche, die selbst aktiv werden möchten
358 bzw. eigene Ideen verwirklichen wollen, werden auf diesem Weg unterstützt. Dabei haben die
359 Förderung von Lebenskompetenzen und die außerschulische Jugendbildung besondere Bedeutung.
360 Als lebenskompetent können Kinder bezeichnet werden, die die Fertigkeit besitzen, Entscheidungen
361 zu treffen, Beziehungen aufzubauen und angemessen zu kommunizieren. Problemlösefähigkeit,
362 kreatives und kritisches Denken, Selbstwahrnehmung, Empathie sowie Stress- und
363 Emotionsbewältigung sind weitere Aspekte. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich
364 ausdrücklich an § 11 Abs. 3 SGB VIII.

365 **Lebenskompetenzen stärken**

366 Im Landkreis Görlitz besuchen bereits 98 % aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine
367 Kindertagesstätte, durch die Schulpflicht nehmen nahezu 100% aller über sechsjährigen Kinder am
368 Schulunterricht teil. Zur Förderung von Lebenskompetenzen aller Kinder in Kindertagesstätten und
369 Schulen unterstützt Jugendhilfe die Etablierung von Lebenskompetenzprogrammen, wie z. B.
370 FREUNDE, KLASSEKlasse, Klasse2000, mind matters, LionsQuest. Diese Aktivitäten sollten weiter
371 verfolgt werden, um ein flächendeckendes Angebot als primärpräventives Basisangebot mit großer
372 Zielgruppenerreichbarkeit zu etablieren. Der Einsatz zusätzlicher Projekte durch externe Partner
373 wird in diesem Altersbereich nicht favorisiert, da Kinder entwicklungspsychologisch nur von
374 Bezugspersonen lernen.

375 Bei der Förderung der Lebenskompetenzen ist die Förderung von inter- und intrapersonalen
376 Fähigkeiten zu berücksichtigen. Dies erfolgt insbesondere mit Lebenskompetenzprogrammen in den
377 Regeleinrichtungen Kita und Schule.

378 Intrapersonale Eigenschaften wie die Fähigkeit zur Selbstregulation und Selbstkontrolle von
379 Aufmerksamkeit und Verhalten werden in Studien²⁸ mit weniger psychopathologischen
380 Auffälligkeiten, besserer Empathiefähigkeit, sozialer Kompetenz und prosozialem Verhalten in
381 Verbindung gebracht. Sie stehen in engem Zusammenhang mit Bewältigungsstrategien.
382 Selbstkontrolle meint die Fähigkeit, eigene Emotionen zu kontrollieren, diese Kontrolle zu
383 modulieren und Impulse zu regulieren. Kinder mit diesen Fähigkeiten können sich besser von
384 Störungen abschotten und Aufmerksamkeit dorthin lenken, wo sie notwendig ist. Sie können
385 Verhalten hemmen oder aktivieren und Impulse modulieren. Die Schutzwirkung wird in Studien²⁹
386 dahingehend beschrieben, dass Selbstkontrolle und Selbstregulation Kinder befähigt, durch das
387 Ausblenden von Emotionen die Anzahl der Probleme mit denen sie sich beschäftigen müssen, zu
388 reduzieren und dadurch besser in schwieriger Umgebung zurechtzukommen.

389 Als ein weiterer Einflussfaktor wird das Ausmaß der internalen Kontrollüberzeugung formuliert.
390 Dieses Konstrukt meint, dass eintretende Ereignisse als Resultat eigener Handlungen
391 wahrgenommen werden und nicht dem Zufall oder dem Handeln anderer zugeschrieben werden.
392 Zusammenhänge zwischen internaler Kontrollüberzeugung und niedrigem Selbstwert sowie hohen
393 Depressionswerten wurden insbesondere für Mädchen dargestellt. Diese lassen sich auch aus den
394 Befragungswerten der Schülerbefragung ablesen. Insbesondere die Mädchen zeigen hier
395 entsprechende Rückmeldungen im überdurchschnittlichen Bereich.

396 Ein ähnliches Konstrukt bildet die Selbstwirksamkeitserwartung. Es wird definiert als subjektive
397 Gewissheit, Anforderungssituationen bewältigen zu können, eigene Handlungsmöglichkeiten und
398 Kompetenzen zu haben.³⁰ In Studien³¹ wurde deutlich, dass die Selbstwirksamkeitserwartung das
399 Denken, Fühlen und Handeln beeinflusst. Sie bestimmt Zielsetzungen, Anstrengungen und Ausdauer
400 mit und ist damit ein wichtiger Faktor bei der Selbstregulation. Diese dargestellten Fähigkeiten
401 konnten in Studien³² in Zusammenhang mit weiteren Eigenschaften wie realistischer
402 Selbsteinschätzung und Zielorientierung gebracht werden. Die Planungskompetenz - sich realistische
403 Ziele zu setzen, diese zu fokussieren und auf deren Erreichung hinzuarbeiten - vermittelt
404 Orientierung und Sicherheit. Ebenso war festzustellen, dass Kinder, denen Robustheit, Energie und
405 ein aktives, sozial verbindliches Wesen zugeschrieben wird, auf Familienmitglieder, Lehrer*innen
406 und Peers positiv wirken und mehr positive Rückmeldungen von Erwachsenen bekommen. Dies
407 trägt zu einer positiven Wahrnehmung der eigenen Person und Selbstachtung bei. Als weitere
408 Einflussfaktoren wurden positive Familienkommunikation, Sicherheit in der Schule und
409 Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft beschrieben. Die Förderung dieser intra- und
410 interpersonellen Fähigkeiten erfolgt insbesondere mit Lebenskompetenzprogrammen in den
411 Regeleinrichtungen Kita und Schule.

412 Das Sächsische Kindertagesstättengesetz i.V.m. § 45 SGB VIII schreibt seit 2012 vor, dass zur
413 Erlangung der Betriebserlaubnis ein Beschwerde- und Beteiligungsmanagement konzeptionell zu
414 verankern ist. Damit wird u. a. eine altersgerechte Einbeziehung der Kinder in die Gestaltung des
415 Alltags sichergestellt. Die Kinder können als eine Methode der Demokratieerziehung erste

²⁸ Vgl. Rothbart et. al. 2003, S. 1140.

²⁹ Vgl. Block/Block 1980, S. 43.

³⁰ Vgl. Bandura 1977, S. 193.

³¹ Vgl. Schwarzer 2002, S. 47.

³² Vgl. Wustmann 2004, S. 101.

- 416 Erfahrungen mit Aushandlungsprozessen in der Gruppe machen und Selbstwirksamkeit in der
417 Alltagsgestaltung erleben.
- 418 Mit dem Schuleintritt werden durch die Schulpflicht alle Kinder dieser Altersstufe institutionell
419 erreicht. Schule ist neben der Familie eine weitere wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und
420 Jugendliche. Schulische Erfolge fördern das Selbstwertgefühl und wirken als Schutzfaktor gegen
421 kriminelle Entwicklungen³³. Intelligenz kann als eine Voraussetzung für Schulerfolg angenommen
422 werden. Daneben wurde in Studien³⁴ jedoch der Einsatz und die Nutzung kognitiver Fähigkeiten als
423 wichtiger beschrieben. Der Einsatz kognitiver Fähigkeiten für effektives und flexibles
424 Bewältigungsverhalten, die Entwicklung von Problemlösestrategien und Zielsetzungen sowie
425 Beharrlichkeit sind wichtiger als formale Intelligenz. Schulische Erfolge erhöhen die
426 Wahrscheinlichkeit inner- und außerfamiliärer Anerkennung und sorgen für ein besseres
427 Selbstwertgefühl. Dies senkt die Wahrscheinlichkeit, dass nach Anerkennung durch abweichendes
428 Verhalten gesucht wird. Eine Berliner Studie³⁵ konnte darstellen, dass Schulerfolg die
429 Wahrscheinlichkeit senkt, delinquent zu werden und sich nationalsozialistischen Ideen zuzuwenden.
- 430 In der Institution Schule verbringen alle Kinder und Jugendlichen viel Zeit und sie erreicht nahezu
431 100% der entsprechenden Altersgruppe. Aufgrund der mit der Schülerbefragung gemessenen
432 Risikofaktoren im Bereich Schule ist die kooperative Stärkung der schützenden Faktoren in diesem
433 Lebensbereich Zielrichtung. Die Etablierung der Schule als Schutzfaktor ist ein wichtiges Ziel, da mit
434 zunehmendem Alter die schützende Wirkung der Familie nachlässt. Das Prinzip der
435 Lebenskompetenzprogramme als Basis der präventiven Arbeit setzt sich im schulischen Bereich fort.
436 Aufgabe der Jugendhilfe ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Unterstützung der
437 Pädagog*innen an Schulen bei der Etablierung von Lebenskompetenzprogrammen. Der Landkreis
438 favorisiert in Grundschulen die Nutzung der Programme „KLASSEKlasse“ bzw. „Klasse2000“ und
439 knüpft an die Arbeit der Kindertagesstätten an. In den weiterführenden Schulen sollen ab
440 Klassenstufe 5 die Lebenskompetenzprogramme „mind matters“ und „LionsQuest“ eingesetzt
441 werden. Die weitere Etablierung dieser Programme wird durch geförderte Angebote der Träger der
442 freien Jugendhilfe unterstützt. Die Platzierung ergänzender Präventionsthemen im Unterricht sowie
443 die Gestaltung begleitender Elternabende kann durch Einbeziehung externer Partner erfolgen.
444 Insbesondere die weiterführenden Schulen sind durch die schulbezogene Auswertung der
445 Schülerbefragung in der Lage, ihren speziellen Präventionsbedarf zu definieren, im Unterricht zu
446 bearbeiten und ergänzende Themen über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe
447 umzusetzen. Die Einbeziehung von Eltern in der Schule wird mit steigendem Alter der Kinder
448 schwieriger, sollte jedoch konzeptionell und vor allem methodisch stets mitgedacht werden.
- 449 Die Etablierung gelebter Beteiligungsstrukturen im Schulalltag fördert die Identifikation der Kinder
450 und Jugendlichen mit diesem Lebensort und regt frühzeitig zur Übernahme von Verantwortung an.
451 So werden im Rahmen des Schulunterrichts aufbauend auf den Lebenskompetenzprogrammen,
452 Klassenräte etabliert, in denen klasseninterne Probleme thematisiert werden können und es wird
453 die Etablierung einer Feedbackkultur gefördert. Dazu etablieren Schulen zusätzlich den Klassenrat
454 und die Schülerstreitschlichtung. Der Klassenrat findet zu einer verbindlich festgelegten Zeit mit dem

³³ Vgl. Birndorf et. al. 2005, S. 200.

³⁴ Vgl. Werner/Smith2001, S. 112.

³⁵ Vgl. Boehnke et. al. 2007, S. 127.

455 Klassenlehrer statt. Er bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, angeleitet und mit festgelegten
456 Gesprächsregeln Alltagsprobleme oder Konflikte anzusprechen und Lösungen zu entwickeln. Mit der
457 Schülerstreitschlichtung erhalten die Kinder und Jugendlichen methodisches Handwerkszeug zur ei-
458 genständigen Konfliktlösung. Jugendlichen Chancen zu geben, sich im Schulalltag zu beteiligen, ihre
459 Fähigkeiten zu fördern mit denen sie Probleme lösen, kommunizieren und ihre Aufgaben bewältigen
460 können, sind wichtige Voraussetzungen für prosoziales Verhalten, ebenso die Anerkennung bzw. das
461 Belohnen für ihre Bemühungen. Die Verstärkung durch positive Rückmeldung des Lehrers/der
462 Lehrerin für erwünschtes Verhalten, ist eine Frage der Haltung den Schüler*innen gegenüber und im
463 Alltag kostenneutral umsetzbar. Diese Aktivitäten werden derzeit an ausgewählten Schulen erprobt
464 und einer Evaluation unterzogen. Bei positiver Auswertung der Evaluation sollte der
465 flächendeckende Ausbau unterstützt werden. Die Etablierung von gelebten Strukturen zur
466 Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung und außerschulischen Aktivitäten fördert die Beziehung
467 zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen und macht Demokratie im Alltag erfahrbar. Zur Erfahrung
468 gelebter Demokratie im Schulalltag werden außerdem Schüler*innenvertretungen unterstützt,
469 Patenschaften zwischen den Schüler*innen verschiedener Klassen und Kennenlertage bei
470 Schuleintritt bzw. Schulwechsel angeboten, Projekttagen bzw. –wochen und fächerverbindender
471 Unterricht zu ausgewählten Themen.

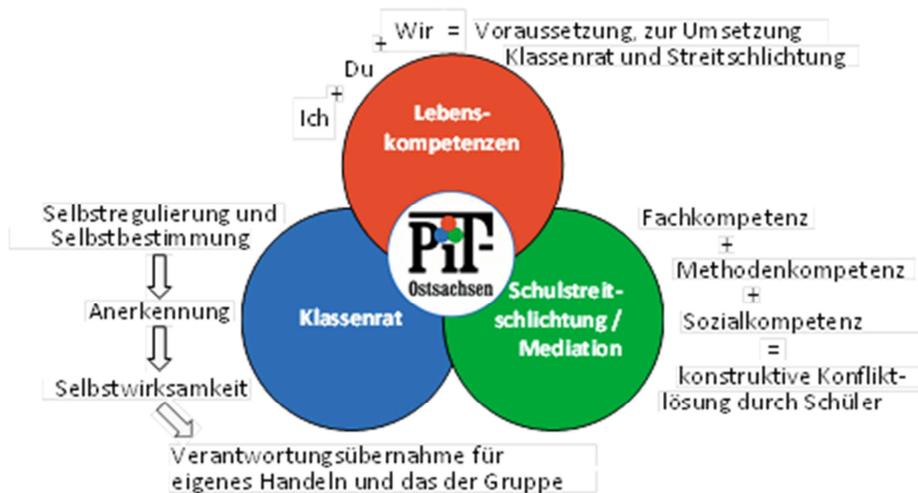
472 Zusammenfassend ergibt sich für **Soziale Arbeit an Schulen unter Einbeziehung des Arbeitsansatzes**
473 **„Prävention im Team (PiT)** folgende Strategie:

474 In der Kooperation mit Schulen ist der Grundsatz des Landkreises Görlitz mit allen Schulen,
475 unabhängig von der Schulart, zusammen zu arbeiten. Durch die Angebote der Träger der freien
476 Jugendhilfe werden Schulen unterstützt, Lebenskompetenzprogramme in den schulischen Alltag zu
477 integrieren und langfristig unabhängig von Jugendhilfe umzusetzen. Darauf aufbauend werden mit
478 Angeboten wie dem Klassenrat und Programmen zur Schülerstreitschlichtung Prozesse der
479 Beteiligung und Demokratiebildung im Alltag für die Schüler*innen erfahrbar. Der Bildungsort Schule
480 nimmt im Leben aller Kinder und Jugendlichen einen bedeutenden Teil des Tages ein. Dies wird
481 durch die strategische Entscheidung des Freistaates Sachsen des Rechts auf Ganztagsbetreuung in
482 der Grundschule weiter gefestigt. Insbesondere im ländlichen Raum stellt die Institution Schule
483 einen wesentlichen Zugangsweg für Angebote der Jugendhilfe dar. Schulbezogene Jugendarbeit im
484 Mittlerziel 2 hat entsprechend § 11 SGB VIII einen primären Präventionsauftrag und soll dazu
485 beitragen die Lebensräume Schule, Familie und Freizeit miteinander zu verbinden.³⁶

486 Mit der gültigen Jugendhilfeplanung verfolgt der Landkreis Görlitz im schulischen Bereich explizite
487 Zielsetzungen, die nachhaltig fachlich umgesetzt und finanziert werden. Die Förderung sozialer
488 Kompetenzen, Verlässlichkeit, Engagement und Verantwortungsgefühl ist auch künftig Schwerpunkt
489 an Schulen. Neben der Wissensvermittlung soll das "Leben lernen" einen deutlich größeren Raum in
490 den Schulen und im Unterricht einnehmen (siehe Interview der Kultusministerin in Leipziger
491 Volkszeitung LVZ vom 14.04.2016). Wenn Kinder in Kita und Schule ein Umfeld vorfinden, in dem für
492 jeden klar ist, was es braucht, um sich wohl und angekommen zu fühlen, wie kommuniziert wird,
493 welche Streitkultur herrscht, wie das Miteinander gestaltet wird etc., ist dies für eine gelingende
494 Integration förderlich. Das Trainieren demokratischer Grundstrukturen, wie z. B. mit Klassenrat,
495 Streitschlichterprogrammen und verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung, sind grundlegende

³⁶ Vgl. Wiesner (2006), S. 210.

496 Voraussetzungen für die Gestaltung des Miteinanders. In der folgenden Grafik sind die einzelnen
497 Bestandteile dieser Bereiche dargestellt.



498

37

499 Dieses Mehr an "Leben lernen" in der Schule richtet sich direkt auch an die präventive Jugendhilfe.
500 Seit mit dem Arbeitsansatz PiT gearbeitet wird, werden Lehrer*innen dabei unterstützt, im Rahmen
501 ihres Unterrichts an Beziehungsebenen zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern zu
502 arbeiten und damit die Grundlagen für weiter gehende Präventionsarbeit zu legen. Die Träger der
503 freien Jugendhilfe sind verlässliche Partner, die mit speziellen Angeboten und Themen auf denen
504 von den Lehrer*innen gelegten Grundlagen aufbauen können.

505 Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe / Demokratieverständnis /kulturelle Vielfalt

506 Zu den beschriebenen Aktivitäten in den Regeleinrichtungen Kita und Schule ergänzt im
507 außerschulischen Bereich die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des
508 Bundesprogramms „Demokratie leben!“ die Zielerreichung des Landkreises. Gefördert werden
509 Projekte, die zur Förderung von Demokratie und Vielfalt beitragen und sich dabei gegen Gewalt und
510 Extremismus richten. Darunter fallen Projekte, die sich mit verschiedenen Formen von
511 Diskriminierung und Extremismus auseinander setzen sowie Projekte, die interkulturelle Begegnung
512 fördern und Menschen zu demokratischer Mitgestaltung ermutigen. Daneben spielt auch die
513 Stärkung und Förderung von Jugendbeteiligung im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Jugendliche
514 aus dem Landkreis Görlitz erhalten im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ die Möglichkeit,
515 eine Bezuschussung zu beantragen und ihre Projektideen umzusetzen. Zudem findet jährlich ein
516 Jugendforum statt, das das Ziel hat, die Stärkung und die Vernetzung der Beteiligung junger
517 Menschen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Görlitz zu unterstützen. Mit dem Angebot
518 wird den jungen Menschen zum einen die Möglichkeit geboten, sich aktiv mit ihren eigenen Themen
519 einzubringen und sich zum anderen auch über bereits gewonnene Erfahrungen in der
520 Jugendbeteiligung auszutauschen. Darüber hinaus widmet sich die lokale Partnerschaft den
521 demokratiefördernden Möglichkeiten zur Mitgestaltung im ländlichen Raum und vor allem der
522 Verbesserung und Stärkung der Beteiligung junger Menschen. Dabei soll versucht werden, eine

³⁷ Konzeption Prävention im Team (PiT Ostsachsen), Stand 11.01.2016

523 zielgruppengerechte Ansprache zu gewährleisten und aktiv andere Jugendliche zu ermutigen, sich
524 zukünftig mit zu engagieren.

525 Die Gewinnung der Kommunen als starke Partner ist in diesem Bereich ein wichtiges Ziel. Die
526 Förderung des Vereinslebens und die Nutzung von Räumen durch Jugendliche tragen zur prosozialen
527 Einbindung bei, fördern Anerkennung, ermöglichen Demokratieerfahrung im Alltag und sind nur vor
528 Ort in den Kommunen wirksam zu realisieren.

529 **Gesundheit und Konsum**

530 Außerdem sind Kommunen wichtige Partner zur Senkung des mit der Schülerbefragung gemessenen
531 Risikofaktors der wahrgenommenen Verfügbarkeit von Suchtmitteln, insbesondere Alkohol. Die
532 einheitliche Haltung der öffentlichen Hand gegen Substanzkonsum wird durch die Beratung der
533 Regeleinrichtungen, der Vereinslandschaft und Jugendschutzkontrollen umgesetzt. Die
534 Verwirklichung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe wird auch
535 zukünftig mit der Fortführung begonnener Kooperationen mit anderen Institutionen konsequent
536 weitergeführt. In der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte ist der erzieherische Kinder- und
537 Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII ein Schwerpunktthema im Landkreis Görlitz. Der erzieherische
538 Kinder- und Jugendschutz zielt auf Verhaltensänderungen der Zielgruppen ab, da es oft nicht
539 möglich ist, die Gefahrenquellen selbst auszuschalten. Aufgabe des erzieherischen Kinder- und
540 Jugendschutzes ist es daher, mit geeigneten Maßnahmen, junge Menschen über Risiken und
541 Gefahren aufzuklären sowie Kompetenzen zum verantwortlichen Umgang zu vermitteln³⁸. Damit
542 wird der feste Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Konzeptionen der
543 Träger der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden deutlich. Ebenso sind in der Arbeit mit
544 Eltern Aspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Inhalt.³⁹

545 **Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement**

546 keine Ergänzungen zu den Ausführungen im Leitziel

547 **Freiräume**

548 keine Ergänzungen zu 5.1.

549 **Mittlerziel 3**

550 „Die Teilhabechancen im Leben für junge Menschen mit erschwerten Entwicklungsbedingungen
551 werden durch passgenaue Maßnahmen erhöht. Diese haben die Übergänge zwischen den
552 verschiedenen Bildungsetappen begleitet und Mädchen und Jungen gleichermaßen ihre Entfaltung
553 zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglicht.“

554 Das Mittlerziel 3 richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der jungen Menschen mit erschwerten
555 Entwicklungsbedingungen. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsferneren
556 Familien, mit niedrigem oder keinem Schulabschluss und mit erhöhtem Hilfebedarf fehlt oft die

³⁸ vgl. Wiesner 2006, S. 231

³⁹ vgl. Wiesner 2006, S. 233

557 Unterstützung durch Elternhäuser bzw. deren Fähigkeit, ihnen die notwendigen Kompetenzen und
558 Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes und selbstverantwortlich geführtes Leben zu vermitteln.
559 Weiterhin mangelt es ihnen häufig am notwendigen Wissen, um in speziellen Problemsituationen
560 entsprechend reagieren zu können, bzw. sich gezielt Unterstützung zu suchen. So führen multiple
561 Problemlagen bei Jugendlichen oft zu massiven Ausbildungshemmnissen. Trotz vorhandener
562 Ausbildungsstellen bleiben diese dann häufig unbesetzt. Durch die Umsetzung von
563 Projektangeboten in den Schulen (z.B. Klassenfindung, Konfliktlösung) / Berufsschulen sowie in
564 offenen Treffpunkten findet eine Begleitung von Übergängen auch in Einzelberatung statt. Die Arbeit
565 mit dieser Zielgruppe ist auch in den anderen Mittlerzielen integriert, insbesondere zur Vermeidung
566 von Stigmatisierungen. Dennoch benötigt diese Zielgruppe mitunter speziellere Angebote und
567 eigene Konzeptionen, um ihren Bedarfen gerecht zu werden. Ebenso engagieren sich die Fachkräfte
568 der Jugendhilfe für die passgenaue Verknüpfung von Leistungen der Jugendhilfe mit Maßnahmen
569 des Jobcenters.

570 Schulsozialarbeit

571 Die Zusammenarbeit mit dem Lebensbereich Schule erfolgt im Mittlerziel 3 über die
572 Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, bei der der individuell intervenierende Auftrag im Vordergrund
573 steht. Sie grenzt sich von der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Mittlerziel 2 ab.
574 Zum 01.08.2017 forcierte der Freistaat Sachsen den Ausbau der Schulsozialarbeit durch die
575 Etablierung der Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit und die massive Untersetzung mit
576 Fördermitteln. Die Umsetzung der Förderrichtlinie im Landkreis Görlitz wurde mit den Schulträgern
577 kommuniziert und ein Vorgehen zur gemeinsamen Etablierung abgestimmt (sowohl inhaltlicher als
578 auch finanzieller Art). Die Bedeutung dieses gemeinsamen Vorgehens wurde von Anfang an
579 transparent dargestellt und als eine wichtige Gelingensbedingung benannt. Im weiteren Verlauf
580 erging die Aufforderung an alle Schulträger bzw. Schulleiter zur schriftlichen Bedarfsanzeige
581 entsprechend festgelegter Belastungskriterien. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen begann die
582 Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz.

583 Mit der Überarbeitung der FRL Schulsozialarbeit zum 01.01.2020 und der Novellierung des
584 Sächsischen Schulgesetzes erfolgte die uneingeschränkte Bedarfsfeststellung durch den Freistaat
585 Sachsen für die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Die Finanzierung erfolgt bisher über die
586 Untersetzung der FRL Schulsozialarbeit mit Landesfördermitteln, Eigenanteilen der Schulträger und
587 des Landkreises Görlitz. Die Jugendhilfe auf örtlicher Ebene ist zur Umsetzung in Punkt IV 3a mit der
588 Aufnahme in die Jugendhilfeplanung aufgefordert, nur dann erfolgen Zuwendungen durch den
589 Freistaat Sachsen. Die Betrachtung der Aufgabenverteilung zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgt
590 im Anschluss an Wiesner⁴⁰. Ausgehend von einem integrativen Ansatz der Schulsozialarbeit, mit dem
591 ein eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule unterbreitet wird, das für
592 das System Schule, für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte spezifische Hilfsangebote bietet und
593 damit vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt. Zu kritisieren ist dabei die einseitige Verlagerung
594 von Verantwortung und Lasten auf die Jugendhilfe und die gleichzeitige Entlassung der Schule aus
595 ihrer fachpolitischen und finanziellen Mitverantwortung. Ausgangspunkt sollte eine
596 Aufgabenverteilung sein, die die verfassungsrechtliche Ausgangslage beachtet, dass Schule eine
597 pflichtige gesellschaftliche Bildungseinrichtung ist. Der Auftrag der Jugendhilfe in Form von

⁴⁰ Vgl. Wiesner (2006): S. 226 ff.

598 Schulsozialarbeit hingegen zielt auf den Ausgleich sozialer Defizite durch Förderung der individuellen
599 Entwicklung. Aus dieser Aufgabenverteilung wird abgeleitet, dass die Ausstattung der Schulen die
600 Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages gegenüber durchschnittlich entwickelten jungen
601 Menschen erlauben muss. Jugendsozialarbeit über die Jugendhilfe setzt erst ein, wenn junge
602 Menschen abseits des durchschnittlichen Entwicklungsstandes in erhöhtem Maß auf Unterstützung
603 angewiesen sind, weil soziale Benachteiligungen ausgeglichen oder individuelle Beeinträchtigungen
604 ausgeglichen werden müssen. Je mehr Kinder und Jugendliche auf Jugendsozialarbeit angewiesen
605 sind, umso eher ist davon auszugehen, dass sich die Lebenssituation der Schüler*innen im
606 Allgemeinen verändert hat und die Schule ihren Erziehungsauftrag neu ausrichten muss⁴¹.

607 D.h. für die Schulsozialarbeit im Landkreis Görlitz, dass ein Bedarf an Schulsozialarbeit nur an
608 solchen Schulen besteht, bei denen ein erhöhter Anteil von Schüler*innen auf individuelle
609 Unterstützung angewiesen ist.

610 Die Inhalte der aktuellen Förderrichtlinie Schulsozialarbeit intensivieren die Bemühungen des
611 Landkreises und helfen, die begonnenen Prozesse zur Unterstützung der Schulen voranzutreiben. Im
612 Sinne der Landkreisstrategie gilt es, Angebote möglichst biografisch frühzeitig zugänglich zu
613 unterbreiten. Daher empfiehlt sich, den Ausbau der Schulsozialarbeit in der Primarstufe voran zu
614 bringen. Die FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen begrenzt die beschlossene
615 Landkreisstrategie durch die Vorgabe der vorrangigen Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit
616 an Oberschulen. Bedarfe können dabei nicht im Sinne des Landkreises Görlitz priorisiert werden. Die
617 weitere Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch den Landkreis
618 analog 2019 oder 2020 würde, bei ausbleibender Richtlinienfinanzierung seitens des Freistaates,
619 jahrelange, etablierte Prozesse konterkarieren, bewährte Angebote freier Träger unmöglich machen.
620 Demzufolge setzt der Landkreis Görlitz die Schulsozialarbeit in Abhängigkeit der Förderung des
621 Freistaates um. Sollte der Freistaat die finanzielle Untersetzung der Schulsozialarbeit ganz oder
622 teilweise einstellen, führt dies zur Notwendigkeit der Fortschreibung der Bedarfsplanung und damit
623 einhergehend auch Kapitel 5.3. Fachkraftförderung.

624 Übergang Schule Ausbildung/Studium

625 Die Übergänge zwischen Schule und Ausbildung/Studium werden durch das Angebot der
626 Jugendberufsagentur und die Maßnahmen der Agentur für Arbeit federführend gestaltet.
627 Jugendhilfe kommt in diesem Bereich vor allem eine Vermittlerfunktion hin zu den Angeboten der
628 beiden Institutionen zu. Die ESF-Projekte „Jugend stärken im Quartier“ bzw. „Kompetenzagentur“
629 haben sich etabliert.

630 Es werden Jugendliche und junge Erwachsene erreicht, die aufgrund ihrer Problembelastungen nicht
631 mehr von herkömmlichen sozialen Hilfeeinrichtungen erreicht werden bzw. deren Angebote
632 ablehnen. Es gilt einen Zugang zur Zielgruppe herzustellen und sie, wenn möglich in vorhandene
633 oder durch das Projekt initiierte Angebote zu integrieren, die den Zielgruppen ermöglichen
634 persönliche wie soziale Kompetenzen bzw. den Mut und den Willen zur persönlichen Veränderung
635 zu erlangen. Eine lebenspraktische Begleitung zu weiterführenden Beratungs- und
636 Behandlungsstellen oder zu Maßnahmen, die es den Zielgruppen ermöglichen sich auszuprobieren

⁴¹ Vgl. Wiesner 2006, S. 226 ff.

637 und den Willen nach Veränderung und Wiedereingliederung unterstützen gilt es vorzuhalten. Hierzu
638 wird mit den Akteuren und Institutionen im Gemeinwesen eng zusammengearbeitet.

639 **5.3. Fachkraftförderung ab 2021**

640 Im Kapitel 5.1. und 5.2. sind Prioritäten und Rahmen für die Inhalte der Maßnahmen gesetzt. Im
641 Folgenden wird die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt.

642

643 **Landkreisweit**

644 Für die landkreisweiten Angebote werden geplant:

- 645 - Multiplikator*in und Weiterbildung: mindestens 69.000 €
- 646 - Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII: mindestens 40.000 €.

647

648 **Planungsräume**

649 Für die planungsraumbezogene Arbeit aus der Fachkraftförderung steht vorbehaltlich der durch den
650 Kreistag bestimmten Haushaltsmittel jedes Jahr ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Die Wichtung
651 der Mittlerziele erfolgt im Verhältnis 40 % zu 45 % zu 15 % und ist in unten stehender Übersicht
652 dargestellt. Die umfassende Analyse in den Kapiteln 2 bis 4 begründet diese Schwerpunktsetzung.
653 Die prozentuale Darstellung ermöglicht Handlungsfähigkeit. Eine Überprüfung der Verteilung erfolgt
654 alle zwei Jahre, sodass ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.

655

656 **Planungsräumliche Verteilung nach Sozialstrukturindex**

657 Die Verteilung dieses Budgets wird anhand der festgelegten Indikatoren⁴² über ein
658 Berechnungsmodell ermittelt⁴³. Dieses kommt bereits seit den zwei vorangegangenen
659 Planungsprozessen zum Einsatz und gewährleistet somit Objektivität und Vergleichbarkeit. Das
660 Berechnungsmodell wird innerhalb der nächsten zwei Jahre überprüft.

Verteilung (gewichtet)		PLR 1	PLR 2	PLR 3	PLR 4	PLR 5	LK GR
MZ_1	Unterstützungsangebote für Familien	6,95%	5,75%	10,94%	6,26%	10,10%	40,00%
MZ_2	Stärkung von Kompetenzen	7,06%	8,47%	13,16%	7,45%	8,86%	45,00%
MZ_3	Übergänge zwischen den Lebensphasen	2,91%	2,17%	3,36%	2,51%	4,05%	15,00%
Sozialstrukturindex (gewichtet)		16,92%	16,39%	27,45%	16,22%	23,01%	100,00%

661

662 **Prioritätensetzung der Leistungen in den Planungsräumen**

663 Die Priorisierung der Leistungen erfolgt anhand der Wichtung der Mittlerziele wie folgt:

664 Priorität 1:

665 → (aufsuchende) Arbeit mit Familien (frühkindlich)

666

667 Priorität 2:

668 → (aufsuchende) Kinder- und Jugendarbeit (Kompetenzsteigerung bei Kindern /Jugendlichen)

⁴² Zu erhebende Indikatoren siehe Kapitel 1 Anlage 1 und 2

⁴³ Berechnung der Indikatoren (Kapitel 4 Bewertung Anlage 3).

669

670

In die weitere Priorisierung wird die politische Bedarfsfeststellung des Freistaates Sachsen

671

für die Oberschulen integriert. Auf der Grundlage der mit Beschluss des

672

Jugendhilfeausschusses JHA 278/2019 vom 16.05.2019 festgelegten Kennzahlen erfolgt die

673

Priorisierung der Oberschulen. Damit erfolgt auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung von

674

Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII bzw. schulbezogener Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII:

675

676

Priorität 3-4:

677

→ Oberschulen auf Platz 1-11 (von 22 Oberschulen) erhalten eine höhere Priorität mit Anteil an

678

Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII

679

680

Nachfolgende Prioritäten :

681

→ Oberschulen auf Platz 12-22 (*schulbezogene Jugendarbeit* gem. § 11 SGB VIII, keine klassische

682

Schulsozialarbeit)

683 **Literatur- und Quellenverzeichnis**

Bandura, A. (1977): Self-efficacy:Toward a unifying theory of behavioral change., Psychological review, 84 (2), 191-215.
Birndorf, S. / Ryan, S./ Auinger, P.;/Aten, M. (2005): High self-esteem among adolescents: Longitudinal trends, sex differences and protective factors., Journal of Adolescent Health, 37 (3), S. 194-201.
Block, J.H./Block, H. (1980): The Role of Ego-Control and Ego-Resiliency in the Organization of Behavior., In: Collins, W.A. (Ed.): Minnesota Symposia on Child Psychology: Development of cognition, affect and social relations., Vol. 13, pp. 39-101. Hillsdale NJ: Erlbaum.
Boehnke, K., Hagan, J., Merkens, H. (1998): Right-wing extremism among German adolescents: Risk factors and protective factors., Applied Psychology: An International Review, 47 (1), 109-126.
Bowlby, J. (1999): Bindung: Historische Wurzeln, theoretische Konzepte und klinische Relevanz., In: G. Spangler; P. Zimmermann (Hrsg.): Die Bindungstheorie: Grundlagen, Forschung und Anwendung., pp. 17-26. Stuttgart: Klett-Cotta.
https://agjf-sachsen.de/informationpool-qualitaet-beteiligt.html - Welche Prävention braucht eine Organisation der Jugendarbeit? Handreichung zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes (Zugriff am 30.12.2019)
Condly, S.J. (2006): Resilience in children: a review of literature with implications for education., Urban Education., 41 (3), 211-236.
Heinze, M. (2020): Jugendhilfeplanung und Kriminalprävention, Bochum.
Heitmeyer, W. (2012): Rette sich wer kann., in: https://taz.de/Konfliktforscher-Wilhelm-Heitmeyer/!5099708/ , abgerufen am 10.01.2020.
Holtmann, M./Schmidt, M. H. (2004): Resilienz im Kinder- und Jugendalter., In: Kindheit und Entwicklung., 13 (4), S. 195-200.
Ivanowa, M.Y.; Israel, A.C. (2006): Family stability as a protective factor against psychopathology for urban children receiving psychological services., Journal of Clinical Child and Adolescent Psychology, 35 (4), 564-570.
Kliwer, W.; Murrelle, L.; Prom, E.; Ramirez, M.; Obando, P.; Sandi, L. (2006): Violence exposure and drug use in central american youth: Family cohesion and parental monitoring as protective factors., Journal of Research on Adolescence, 16 (3), 455-478.
Landesjugendamt: Ergebnisprotokoll zum Arbeitskreis der Jugendämter §§ 11-14 SGB VIII sowie Jugendhilfeplanung, 25.09.2019
Landkreis Görlitz 2010: Rahmenplan integrierte Sozialplanung im Landkreis Görlitz. Kreistagsbeschluss Nr. 102/2010.
Landkreis Görlitz: Beschluss JHA 140/2016 Fachstandards „Insoweit erfahrene Fachkraft im Landkreis Görlitz“
Landkreis Görlitz: Selbstverständnis Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz. Diskussionsstand Juni 2017
Landkreis Görlitz: Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz. Stand Oktober 2018
Macaulay, A.P; Griffin, K.W.; Gronewold, E.; Williams, C.; Botvin, G.J. (2005): Parenting practices and adolescent drug-related knowledge, attitudes, norms and behavior., Journal of Alcohol and Drug Education, 49 (2), S. 67-83.
McElwain, N.L.; Booth-LaForce, C. (2006): Maternal sensitivity to infant distress and nondistress as

predictors of infant-mother attachment security., Journal of Family Psychology, 20 (2), 247-255.
https://kinderwohl-sachsen.de/wp-content/uploads/2020/03/Ist-das-Kinderwohl-gefaehrdet_Handreichung_KJRS-AGJF.pdf - 2019 erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (agjf) und dem Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (Zugriff am 07.05.2020)
https://www.kjrs-online.de/user_content/files/qualitaet/Juleica_Praevention_und_Kindswohl_in_der_JuArb.pdf - 2013 erarbeitet von KJRS e.V. und AGJF Sachsen e.V. (Zugriff am 30.12.2019)
https://www.jugendring-ol.de/index.php?article_id=11 – Zugriff vom 10.12.2019
Petermann/Petermann 2005: Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung., In: Althammer, J. (Hg.): Familienpolitik und soziale Sicherung. Festschrift für Heinz Lampert, S. 39-56, Berlin: Springer.
Rothbart, M.K.; Ellis, L.K.; Rueda, M.R.; Posner, M. I. (2003): Developing mechanisms of temperamental effortful control., Journal of Personality, 71 (6), S. 1113-1143.
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen., verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24.06.2016
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen unter besonderer Beachtung des ländlichen Raums - Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dresden 2014
Schwarzer, R. (2002): Bewältigung, proaktive., In: R. Schwarzer, M. Jerusalem (Hrsg.), Gesundheitspsychologie von a-z, pp. 45-48. Göttingen, Hogrefe.
Werner, E. E.; Smith, R.S. (2001): Journeys from childhood to midlife: Risk, resilience and recovery., Ithaca: Cornell University Press.
Wiesner, Reinhard (2006): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar., München: Verlag C. H. Beck
Wustmann, Cornelia (2004): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Weinheim, Basel: Beltz.

685 **Abkürzungsverzeichnis**

Abkürzung	Bedeutung
agjf e.V.	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.
CTC-Schülerbefragung	Communities that care - präventive Strategie gegen deviantes (abweichendes) Verhalten von Jugendlichen
Ebd.	ebenda
ESF	Europäischer Sozialfonds
FRL	Förderrichtlinie
JHA	Jugendhilfeausschuss
JuLeiCa	Jugendleitercard
KJRS e.V.	Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
PiT	Prävention im Team
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Acht (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

686